

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Lieferung und Installation vilisto.thermo“

1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, (nachfolgend: „**uns**“, „**wir**“, „**vilisto**“) und unseren Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB gelten insbesondere für Verträge über die Lieferung und/oder Installation von Heizkörperthermostaten (nachfolgend auch „**vilisto.thermo**“) und Basisstationen.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, vilisto stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Diese AGB gelten auch als Rahmenvereinbarung für künftige gleichartige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass vilisto in jedem Einzelfall erneut auf die Geltung der AGB hinweisen müsste.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB. Vorbehaltlich des Gegenbeweises ist für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.4. Der Kunde hat rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.6. vilisto ist berechtigt, Leistungen und Tätigkeiten gegenüber dem Kunden durch Dritte (nachfolgend „**Partner**“) erbringen zu lassen.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Angebote von vilisto sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist vilisto berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Tagen nach dessen Zugang anzunehmen. Die Annahme des Angebots erfolgt schriftlich oder in Textform oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden. Die Annahme kann sich auch nur auf Teile der Bestellung beziehen, sodass nur über diese Teile der Bestellung ein Vertrag zustande kommt.

3. Lieferfrist und Verzug

- 3.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart oder wird von vilisto bei der Annahme der Bestellung spezifiziert. Andernfalls beträgt die Lieferfrist ca. 4 Wochen ab Vertragsschluss.
- 3.2. vilisto informiert den Kunden unverzüglich über eine neue, voraussichtliche Lieferfrist, sollte vilisto eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können. Ist die Ware auch innerhalb dieser neuen Lieferfrist nicht lieferbar, ist vilisto berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückerstattet.
- 3.3. Der Eintritt unseres Lieferverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Eintritt des Verzuges ist in jedem Fall aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 3.4. Die Rechte des Kunden gem. Ziffer 11 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

4. Lieferung und Gefahrenübergang

- 4.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige

Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und auf Kosten des Kunden kann die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt werden (Versendungskauf). vilisto kann die Art der Versendung selbst bestimmen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

- 4.2. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht diese Gefahr sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder der zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über.

5. Installation

- 5.1. Übernimmt vilisto die Installation des Vertragsgegenstandes, muss der Kunde sicherstellen, dass sich der Installationsort zum Zeitpunkt des vereinbarten Installationstermins in einem installationsbereiten Zustand befindet. Hierzu zählen auch das Freiräumen von Installationsorten von Gegenständen, um einwandfreien Zugang zum Installationsort zu erhalten.
- 5.2. Erfüllungsort im Falle der vereinbarten Installation ist der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat. Die Gefahr geht mit Abschluss der Installation auf den Kunden über.
- 5.3. Kommt der Kunde der Mitwirkungspflicht/Obliegenheit aus Ziffer 5.1 dieser AGB nicht nach und ist die Installation daher nicht möglich, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe an den Kunden über. Kosten, die durch die vom Kunden zu vertretende Missachtung der Obliegenheit aus Ziffer 5.1 entstehen, trägt der Kunde.
- 5.4. Der Kunde muss sicherstellen, dass sich die Installationsorte zum Zeitpunkt des einzelvertraglich vereinbarten Installationstermins bzw. während des einzelvertraglich vereinbarten Installationszeitraums in einem installationsbereiten Zustand befinden. Hierzu zählt insbesondere auch das Freiräumen der Installationsorte von Gegenständen, um einwandfreien und ungehinderten Zugang zu den Installationsorten zu erhalten. Der Kunde hat Strom und Wasser zur Verfügung zu stellen und zum Installationsbeginn eine anlagenkundige Person (z.B. HausmeisterIn) bereitzustellen, welche die Monteure von vilisto oder eines Partners von vilisto einweist, mit ihnen eine Sicherheitsunterweisung durchführt und erforderliche Maßnahmen vornimmt (z.B. Absperrungen von Heizung und Wasser).

6. Set-Up

- 6.1. Für die Einrichtung und Fern-Projektierung des digitalen Wärmemanagements von vilisto fällt je auszustattendem Gebäude eine einmalige Set-Up-Gebühr an. Hiervon umfasst sind insbesondere die Planung zur Umsetzung und zum Betrieb des digitalen Wärmemanagements aus der Ferne, einschließlich der gebäudespezifischen Konzeption und Auslegung (z. B. Planung der erforderlichen Heizkörperthermostate, Gateways und etwaiger sonstiger Komponenten) sowie die Anlage und Konfiguration des Kunden und des jeweiligen Gebäudes in der Online-Plattform (nachfolgend auch „**vilisto.insight**“).
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für das Set-Up erforderlichen Unterlagen und Informationen je Gebäude vollständig und spätestens 15 Werkstage vor dem vereinbarten Installationstermin (sofern der Kunde vilisto mit der Installation des Vertragsgegenstandes i.S.d. Ziffer 5 dieser AGB beauftragt) bzw. spätestens 15 Werkstage nach Vertragsschluss (sofern der Kunde vilisto nicht mit der Installation des Vertragsgegenstandes beauftragt) schriftlich (E-Mail genügt; Dateiübermittlung nach Abstimmung als PDF oder per Download-Link) zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören bspw. Angaben und Unterlagen zum Gebäude, zur Raum- und Heizkörperstruktur, zur bestehenden Heizungsanlage sowie ergänzende technische Informationen. vilisto wird dem Kunden einen Fragenkatalog zusenden (E-Mail genügt), um die vorgenannten Angaben einzuholen.
- 6.3. Eine Einrichtung und Fern-Projektierung ist insbesondere dann nicht durchführbar, wenn mindestens einer der folgenden Fälle vorliegt:

- a) Es liegen keine aktuellen Grundrisse je Geschoss oder keine vergleichbaren Bestandsunterlagen vor, aus denen Räume und Heizkörperstandorte hervorgehen.
 - b) Ventiltyp/Anschlussart/Adapterfähigkeit der Heizkörperventile ist anhand der bereitgestellten Informationen nicht bestimmbar (z. B. aufgrund fehlender Fotos je Ventiltyp oder widersprüchliche Angaben).
 - c) Mögliche Gateway-Standorte sowie Stromversorgung und Internetanbindung können nicht festgelegt werden (z. B. keine Mobilfunkversorgung bei Mobilfunk-Gateway).
 - d) vilisto stellt Abweichungen zwischen den bereitgestellten Unterlagen/Informationen und der Ist-Situation fest, die eine belastbare Planung aus der Ferne ausschließen (z. B. abweichende Anzahl/Typen von Heizkörpern oder abweichende Gebäudestruktur).
- 6.4. Liegt ein Fall gemäß Ziffer 6.3 dieser AGB vor, ist vilisto berechtigt, die Einrichtung und Fern-Projektierung bis zur Klärung auszusetzen. vilisto behält sich vor dem Kunden zudem eine Vor-Ort-Begehung als zusätzliche, gesondert zu vergütende Leistung anbieten. Hierfür ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung der Vor-Ort-Begehung gültigen Preisliste auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Wartung einer vilisto Heizungssteuerung und Bereitstellung einer Online-Plattform“, Anhang Leistungsbeschreibung, Ziffer 3 (Zusatzaufgaben), oder einem individuellen Angebot.
- 6.5. Werden die Unterlagen und Informationen nicht rechtzeitig i.S.v. Ziffer 6.2 dieser AGB bereitgestellt oder sind sie unklar, unvollständig oder werden nachträglich geändert, sodass vilisto hierdurch zusätzlicher Aufwand (z. B. Umplanung, zusätzliche Abstimmungen, erneute Konfiguration) entsteht, ist vilisto berechtigt, diesen Mehraufwand dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, soweit die Fern-Projektierung hierdurch unterbrochen, wiederholt oder in Teilen neu durchgeführt werden muss.

7. Service-Pakete

- 7.1. vilisto erbringt seine Serviceleistungen im Rahmen standardisierter Service-Pakete.
- 7.2. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere Art und Umfang der Systemeinführung, Supportleistungen, Gewährleistungszeiträume sowie ergänzende Serviceleistungen, ergibt sich ausschließlich aus der „Leistungsbeschreibung Service-Pakete“. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsbeschreibung. Die Service-Pakete unterscheiden sich hinsichtlich Leistungsumfang und Serviceniveau. Leistungen eines höherwertigen Service-Pakets sind nicht Bestandteil eines niedrigerwertigen Service-Pakets.
- 7.3. vilisto schuldet unabhängig vom kundenseitig gewählten Service-Paket keinen bestimmten wirtschaftlichen oder energetischen Erfolg, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

8. Preise, Versand, Zahlungsmodalitäten

- 8.1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gelten alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise, und zwar ab Lager zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2. Im Falle eines Versendungskaufes (siehe Ziffer 4.1) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer Transportversicherung, wenn er diese gewünscht hat. Übernimmt vilisto die Installation (siehe Ziffer 5) trägt vilisto die Transportkosten.
- 8.3. Soweit nichts anderes vereinbart, ist der Kaufpreis fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungstellung.
- 8.4. Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab diesem Zeitpunkt hat er vilisto Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu zahlen. vilisto ist berechtigt, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
- 8.5. Der Kunde kann gegen Forderungen des Anbieters nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. vilisto behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und ggf. Versandkosten) vor.
- 9.2. Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von vilisto nicht berechtigt, die von vilisto gelieferte und noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen.

10. Mängelgewährleistung

- 10.1. vilisto haftet für Sachmängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung, sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §§ 433 ff. BGB, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Grundlage für die Mängelhaftung ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als eine solche Vereinbarung gelten alle Produktbeschreibungen von vilisto, die den einzelnen Verträgen zugrunde liegen oder von vilisto (u.a. der Homepage) öffentlich bekannt gemacht wurden. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernimmt vilisto keine Haftung.
- 10.2. Der Kunde muss den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sein, um die Mängelansprüche geltend zu machen. Zeigt sich ein Mangel bei der Ablieferung, der Untersuchung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ist vilisto hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. Offensichtliche Mängel sind jedenfalls innerhalb von 5 Werktagen ab Ablieferung anzuzeigen. Wenn es sich um einen bei der Untersuchung nicht erkennbaren Mangel handelt, dann ist auch dieser innerhalb von 5 Werktagen ab Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von vilisto für die nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigte Mängel ausgeschlossen.
- 10.3. Ist die Ware mangelhaft, kann vilisto nach seiner Wahl die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung vornehmen. vilisto ist berechtigt, die Nacherfüllung von der vollständigen Zahlung des fälligen Kaufpreises abhängig zu machen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 10.4. Der Kunde wird vilisto eine angemessene Zeit und Gelegenheit zur Prüfung der Ware und des Mangels geben, insbesondere die Ware auf Wunsch von vilisto zu vilisto zurückzenden. Die hierfür anfallenden Kosten (beispielsweise Transportkosten) trägt vilisto nur, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Ansonsten sind diese Kosten vom Kunden zu tragen, es sei denn, die fehlende Mängelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die Ware auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften an vilisto zurückzugeben.
- 10.5. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, die vom Kunden für die Nacherfüllung gesetzte Frist furchtlos verstrichen oder auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften die Setzung einer Frist nicht erforderlich sein, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Weitergehende Ansprüche des Kunden bei Mängeln, insbesondere auf Schadensersatz, richten sich ausschließlich nach den Regelungen der Ziffer 11 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

11. Haftung

- 11.1. Bei einer Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Pflichten, haftet vilisto nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesen AGB oder der nachfolgenden Bestimmungen nicht anderes ergibt.
- 11.2. vilisto haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet vilisto nur – vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet vilisto aber nur auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- 11.3. Die Einschränkungen der Ziffer 11.2 gelten auch zugunsten der Personen, deren Verschulden vilisto aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten jedoch dann nicht, soweit vilisto einen Mangel arglistig verschwiegen hat, eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen

wurde und für Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz.

12. Verjährung

- 12.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung.
- 12.2. Die unter Ziffer 1212.1 genannte Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel beruhen, sofern nicht die Anwendung der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (§§ 195, 199 BGB) eine kürzere Verjährung begründen würde.
- 12.3. Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von vilisto oder seiner Erfüllungsgehilfen, verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Aufrechnung. Sie können mit anderen Ansprüchen als mit Ihren vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von uns unbestritten oder er rechtskräftig festgestellt ist.
- 13.2. Auf diesen Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 13.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und vilisto der Sitz von vilisto. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben von dieser Regelung unberührt. Wir bleiben berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 13.4. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.